

Aktenzeichen: 621.41

Fachbereich Planen und Bauen: Isabelle Hupbauer, Tel. 07062/9042-42

Datum: 13.09.2024

**Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch“ in Ilsfeld
hier: Vergabe des Planungsleistungen (Bauleitplanung), Freiflächenphotovoltaikanlage
bmk Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 24.09.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 24.09.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
17.10.2023	Gemeinderat
23.04.2024	Gemeinderat

Befangenheiten:

GR Läßle

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die bauleitplanerischen Leistungen an das Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verträge auszufertigen und zu unterschreiben.

Sachvortrag:

Die Firma bmk Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Umfeld des bestehenden Steinbruchbetriebs in Ilsfeld. Von der Planung betroffen sind Flächen nördlich des Steinbruchbetriebs, die derzeit als Weinbauflächen genutzt werden, sowie Betriebsflächen auf der Westseite des Steinbruchbetriebs. Je nach Zuschnitt der überplanten Fläche sind 3,4 ha bis ca. 5,0 ha Fläche betroffen.

Die geplante Photovoltaikanlage soll die Stromversorgung des Steinbruchbetriebs Ilsfeld abdecken. Der überschüssig produzierte Strom soll per Direktvermarktung vermarktet werden.

Die Flächen liegen im Außenbereich von Ilsfeld. Für das Projekt ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Im Zuge der Planaufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger zu schließen, in welchem u.a. die Kostenübernahme der Verfahrenskosten (Bauleitplanung, erforderliche Gutachten im Rahmen der Planaufstellung) zu regeln sind.

Außerdem ist entsprechende Anpassung des geltenden Flächennutzungsplanes erforderlich.

In einem ersten Schritt wurde vom Vorhabensträger und der Gemeinde ein Planungsbüro hinzugezogen, welches ein Angebot für die bauleitplanerischen Leistungen abgegeben hat. Dieses wäre nun zu beauftragen, damit das Projekt angestoßen werden kann und die notwendigen Planungen gestartet werden können.

In einer der nächsten Sitzungen wäre dann über die Aufstellung des Bebauungsplanes zu sowie über den städtebaulichen Vertrag beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die bauleitplanerischen Leistungen an das Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verträge auszufertigen und zu unterschreiben.